

Finanzierung eines monatlichen Grundeinkommens von 1100 € für Erwachsene und 500 € für Kinder und Jugendliche

Das Grundeinkommen (GE) bildet zusammen mit einer steuerfinanzierten Bürgerversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung sowie Aufgaben der Bundesagentur für Arbeit ohne die Zahlung von Arbeitslosengeld und Verwaltung des Kindergeldes (Übernahme beider Sozialleistungen durch GE)) ein Grundsicherungspaket. Die heutige beitragsfinanzierte gesetzliche Rente wird vom GE als lebenslanges Einkommen abgelöst. Die gesetzlichen Sozialabgaben können entfallen.

Bezieher sind für die Berechnung alle Einwohner Deutschlands (Ende 2016: 82,8 Mio.).

Das steuerfreie GE wird vom Finanzamt mit der Einkommensteuer (EST) bei einem pauschalen Steuersatz von 63,5 % auf alle Einkünfte verrechnet. Falls keine oder im Vergleich zum GE niedrigere EST zu zahlen ist, wird der gesamte Betrag des GE oder die Differenz zum GE ausgezahlt. Übersteigt die EST das GE, vermindert es die zu zahlende Einkommensteuer (s. Übersicht).

Drei Einkommensvarianten der Verrechnung der Einkommensteuer mit dem Grundeinkommen										
Einkommen ^{1,2}	EST bei Steuersatz von 63,5 %	Grundeinkommen	EST minus Grundeink.	Auszahlung Grundeink.	Auszahlung versteuertes Gehalt	Ergebnis Verrechnung (tats. EST)	Verfügbares Einkommen	Tats. Eink.-steuersatz in %	Belastung heute (Eink.-st. + Sozialabgaben) in %	Gewinn durch Grund.-eink. in €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
0		1.100	-1.100	1.100			1.100			
1.000	635	1.100	-465	465	1.000		1.465	0		
2.546	1.617	1.100	517	0	0	517	2.029	20,3	33,5	336

1 Für einen Alleinstehende mit Steuerklasse I
2 Das Einkommen von 2.546 € ist das Median-Einkommen der sozialversicherungspflichtigen Einkommen 2016 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit)
Eigene Berechnungen

Wegen der Verrechnung entfallen Sonderausgaben, Steuerfreibeträge, Steuerklassen, und Werbungskosten.

Berechnungsgrundlage ist das Volkseinkommen. Die Kalkulation der Steuereinnahmen und der Ausgaben für das GE erfolgt gemäß der prozentualen Verteilung der Markteinkommen auf Basis des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) nach Dezilen (in zehn gleich große Teile geordnete Werte). Für jedes der zehn Dezile wird das Volkseinkommen gemäß dem Einkommensanteil berechnet. Die Kosten für das GE belaufen sich nach der Verrechnung auf 269 Mrd. €, die Einkommensteuereinnahmen betragen 758 Mrd. €. Der Einkommensteuersatz sinkt auf 35,5 %.

Zur Gegenfinanzierung löst das GE einkommensbezogene individuelle Sozialleistungen mit einem Gegenwert von 451 Mrd. € (s. nachfolgende Übersicht) ab. Da die Ausgaben für das GE mit 269 Mrd. € niedriger sind als die Ablösesumme entsteht ein „Ablösungsgewinn“ von 182 Mrd. €. Davon sind 84 Mrd. € als Finanzierungsreserve für den Staat (bereits in den Einkommensteuereinnahmen berücksichtigt) vorgesehen. Die restlichen 98 Mrd. € (im Durchschnitt 1.180 € pro Kopf und Jahr) verbleiben als jährliche Entlastung von Steuern und Sozialabgaben beim Bürger.

Derzeitige einkommensbezogene Sozialleistungen, die das Grundeinkommen ablöst													
Sozialleistg	Gesetzl. Rt. höher als 13.200 €/Jahr ⁵	Arbeitslosengeld der ALV ¹	Grundsich. f. Arbeit-suchende ⁴	Aus Soz.-H.: Hilfen z. Lebens-unterhalt ²	Gesetzl. Rt. bis 13.200 €/Jahr	Aus Soz.-H.: Asylbe-werber-leist. ²	Eltern-geld ²	Aus Soz.-H.: Grund-sich. im Alter ²	Alters-sich. d. Landw. ²	Kindergeld und Familienleist. ³	BAFöG ²	Wohn-geld	Steuerl. Leist. (St.ausfälle) ²
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Ausgaben in Mrd. €	162,8	8,6	33,9	1,4	95,2	6,9	6,8	6,2	2,8	44,1	2,4	1,2	29,3
Anzahl Bezieher	8.900.000	787.000	3.267.000	137.000	12.100.000	975.000	933.000	1.038.000	598.000		1.032.000	661.200	42.900.000
Ø Leistung in € pro Jahr/Bezieher	18.292	10.928	10.376	10.219	7.868	7.077	6.109	5.973	4.682	2.328 /3.343	2.326	1.815	683

Quelle: Sozialbericht 2017, eigene Berechnungen
1 ohne Ausgaben für Sozialversicherungsbeiträge
2 Ø Leistung für 2015
3 Ø Leistung für das erste Kind 194 €/Monat bzw. Kinderfreibetrag/Jahr 7.428 € und Höchststeuersatz 45 %
4 Ø Leistung für Anzahl Bedarfsgemeinschaften (Ø 2 Personen)
5 Ausgleich von 45,8 Mrd. € aus Finanzreserve

Leistungen, die das GE übersteigen, und Härtefälle werden aus der Finanzreserve des Staates bezahlt.

Bezieher von Einkommen unter 4.910 € (87,2 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten lt. Bundesagentur für Arbeit) zahlen nach der Einführung niedrigere Einkommensteuern im Vergleich zur Summe der Steuern und Sozialabgaben heute (s. Tabelle für 21 Bruttogehälter -Alleinstehender, Steuerklasse I - auf der Rückseite).

**Vergleich der Netto-Einkommen pro Monat vor und nach Einführung
des Grundeinkommens für einen Alleinstehenden mit Steuerklasse I
(2018 in €)**

	Status 2018				Nach Einführung des Grundeinkommens					
	Brutto- gehalt ¹	Steuern und Sozialab- gaben		Netto	EST 63,5 %	Grund- eink.	Tats. Steuern nach Verr.		Netto	Diff. Sp. 9- Sp. 4
		Summe	%				abs.	%		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	0			0	0	1.100	0	0,0	1.100	1.100
2	450	93	20,7	357	286	1.100	0	0,0	1.264	907
3	1.000	206	20,6	794	635	1.100	0	0,0	1.465	671
4	1.500	385	25,7	1.115	953	1.100	0	0,0	1.648	533
5	1.731	491	28,4	1.240	1.099	1.100	0	0,0	1.732	492
6	1.800	521	28,9	1.279	1.143	1.100	43	2,4	1.757	478
7	2.000	608	30,4	1.392	1.270	1.100	170	8,5	1.830	438
8	2.500	832	33,3	1.668	1.588	1.100	488	19,5	2.013	345
9	2.546	853	33,5	1.693	1.617	1.100	517	20,3	2.029	336
10	3.000	1.065	35,5	1.935	1.905	1.100	805	26,8	2.195	260
11	3.500	1.309	37,4	2.191	2.223	1.100	1.123	32,1	2.378	187
12	4.000	1.562	39,1	2.438	2.540	1.100	1.440	36,0	2.560	122
13	4.500	1.820	40,4	2.680	2.858	1.100	1.758	39,1	2.743	63
14	4.910	2.018	41,1	2.892	3.118	1.100	2.018	41,1	2.892	0
15	5.500	2.311	42,0	3.189	3.493	1.100	2.393	43,5	3.108	-82
16	6.000	2.580	43,0	3.420	3.810	1.100	2.710	45,2	3.290	-130
17	7.000	3.063	43,8	3.937	4.445	1.100	3.345	47,8	3.655	-282
18	10.000	4.392	43,9	5.608	6.350	1.100	5.250	52,5	4.750	-858
19	15.000	6.608	44,1	8.392	9.525	1.100	8.425	56,2	6.575	-1.817
20	20.000	8.775	43,9	11.225	12.700	1.100	11.600	58,0	8.400	-2.825
21	100.000	46.719	46,7	53.281	63.500	1.100	62.400	62,4	37.600	-15.681
1 Das Gehalt von 2.546 € ist das Median-Einkommen (Mittelwert, der die Gehälter in zwei Hälften teilt) der sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte 2016 (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2017, Beschäftigungsstatistik, Tabelle 1.1)										
Eigene Berechnungen										